

Beziehungen, die von den Genossenschaftmitgliedern nicht selbst entschieden werden können, sondern einer staatlichen Ordnung bedürfen.

Schon auf der V. LPG-Konferenz in Rostock wurde deshalb von den Delegierten die Forderung nach Ausarbeitung umfassender Rechtsgrundlagen für die Arbeit und die weitere Entwicklung der LPG erhoben.

Der Erste Sekretär des ZK der SED, Walter Ulbricht, unterstrich diese Notwendigkeit auf der Babelsberger Konferenz der Rechtswissenschaftler im April des vergangenen Jahres, indem er die Aufmerksamkeit der Rechtswissenschaftler auf die vielfältigen und oft schwierigen Probleme des LPG-Rechts lenkte und sie auf forderte, an der wissenschaftlichen Klärung dieser Probleme mitzuarbeiten.

Auf dem V. Parteitag der SED wies Walter Ulbricht erneut auf die große Bedeutung des Rechts der LPG für die sozialistische Entwicklung des Dorfes und den Schutz der sozialistischen Errungenschaften hin und erklärte dazu:

„Die neuen Verhältnisse auf dem Lande, die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und das Leben in den sozialistischen Dörfern müssen nunmehr auch ihren vollen Ausdruck in einem Gesetzbuch der LPG finden, das die sozialistische Entwicklung des Dorfes schützt und vorantreibt.“

Entsprechend dieser Aufgabenstellung des V. Parteitages, die den Forderungen der V. LPG-Konferenz entsprach, wurde beim Zentralen LPG-Beirat eine Kommission gebildet, der Vertreter des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft und der Rechtswissenschaften angehörten.

Diese Kommission hat unter Hinzuziehung von Genossenschaftsmitgliedern in vielen Beratungen die Grundsätze für ein umfassendes LPG-Recht ausgearbeitet und sie nach mehrmaligen Beratungen im LPG-Beirat in einer Anzahl von Genossenschaften mit einem großen Kreis von Genossenschaftsbauern, Mitgliedern der LPG-Beiräte in den Bezirken und Kreisen, mit Mitarbeitern der MTS und der örtlichen Staats- und Justizorgane eingehend diskutiert.

Im Verlauf dieser Diskussionen und weiterer Beratungen in der Agrarkommission des ZK und im Präsidium des Zentralen Beirates wurden — insbesondere auch nach Hinweisen des Politbüros des ZK der SED — diese Grundsätze unter dem Gesichtspunkt, daß die Musterstatuten die entscheidende Grundlage für die Regelung der innergenossenschaftlichen Angelegenheiten sind und das Gesetz die gesellschaftliche Stellung der LPG in unserem Arbeiter-und-Bauern-Staat und ihre äußeren Beziehungen regeln soll, nochmals überarbeitet.

Die vom Beirat der LPG beim Ministerrat der Konferenz unterbreiteten Vorschläge, die bereits im Januar zur öffentlichen Diskussion gestellt wurden, sehen eine klare Trennung der innergenossenschaftlichen Probleme, d. h. der Fragen, die durch die Mitglieder der Genossenschaft selbst zu entscheiden und zu beschließen sind, von den Fragen vor, die über die Möglichkeiten der eigenen Entscheidung der Genossenschaften hinausgehen und im Interesse der Genossenschaften einer staatlichen Ordnung und Regelung bedürfen.

Die Trennung zwischen innergenossenschaftlichen, von den Mitgliedern selbst zu regelnden Fragen und den über die Grundsätze eines Statuts hinausgehenden und daher gesetzlich zu regelnden Fragen ergibt sich vor allem im Interesse der vollen Entfaltung und weiteren Entwicklung der innergenossenschaftlichen Demokratie.

Alle Erfahrungen seit dem Entstehen unserer ersten landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften beweisen, daß die breite Entfaltung der innergenossenschaftlichen Demokratie, d. h. die Einbeziehung und aktive Teilnahme aller Genossen-